

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Antonin Brousek und Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 19. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2023)

zum Thema:

Mehrkosten durch Maskenzwang und Hilfssheriffs in Kultureinrichtungen

und **Antwort** vom 01. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Februar 2023)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Antonin Brousek (AfD) und
Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 14645

vom 19.01.2023

über Mehrkosten durch Maskenzwang und Hilfssheriffs in Kultureinrichtungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine sachgerechte Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat daher die Bezirksämter um Stellungnahmen, die in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben werden.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Das Land Berlin, Senatsverwaltung für Kultur und Europa, stellte im August 2022 einmalig Haushaltsmittel zur Kompensation von Mehrausgaben für Sicherheitsdienstleistungen, die im Zusammenhang mit den coronamaßnahmenbedingt vorgeschriebenen Zugangskontrollen im 1. Halbjahr 2022 („2G/3G“) entstanden sind, zur Verfügung

1. Haushaltsmittel in welcher Gesamthöhe wurden im August 2022 einmalig zur Kompensation von Mehrausgaben für Sicherheitsdienstleistungen im Zusammenhang mit den Coronamaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung für Kultur und Europa zur Verfügung gestellt?

Zu 1.:

Mit dem Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2022/2023 wurden im Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) für das Haushaltsjahr 2022 einmalig Mittel in Höhe von 1.120.000 Euro zur Kompensation von Mehrausgaben für Sicherheitsdienstleistungen im Zusammenhang mit den Corona-Schutzmaßnahmen in den bezirklichen Kultureinrichtungen, insbesondere den Öffentlichen Bibliotheken, vorgesehen. Da die ordnungsgemäße Pflicht zur Zugangsbeschränkung nur für getestete und genesene bzw. getestete, geimpfte und genesene Personen bereits im Laufe des März 2022 außer Kraft gesetzt und im Jahresverlauf nicht nochmals eingesetzt wurde, entstanden deutlich geringere Mehrausgaben als kalkuliert. Entsprechend wurden vom o. g. Haushaltsansatz Mittel in Höhe von 198.059,78 Euro tatsächlich in Anspruch genommen.

2. Wie verteilen sich die zusätzlich angefallenen Kosten für Sicherheitsdienstleistungen auf die einzelnen Häuser und Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung für Kultur und Europa? (Bitte aufschlüsseln)

Zu 2.:

Die in Rede stehenden Haushaltsmittel waren zur Kompensation von außerplanmäßigen Mehrausgaben für Sicherheitsdienstleistungen im Zusammenhang mit den Corona-Schutzmaßnahmen in den bezirklichen Kultureinrichtungen, insbesondere den Öffentlichen Bibliotheken, vorgesehen, nicht jedoch für die Häuser und Einrichtungen auf Landesebene.

3. Wie verteilen sich die zusätzlich angefallenen Kosten für Sicherheitsdienstleistungen in Kultureinrichtungen auf die Berliner Bezirke? (Bitte aufschlüsseln)

Zu 3.:

Die Verteilung der zusätzlich angefallenen Kosten für Sicherheitsdienstleistungen auf die Berliner Bezirke ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Bezirk	Bereitstellung lt. Antrag	IST lt. ProFiskal per 31.12.2022
Friedrichshain-Kreuzberg	9.049,95 Euro	9.049,95 Euro
Pankow	39.200,00 Euro	25.605,37 Euro
Charlottenburg-Wilmersdorf	5.300,00 Euro	4.723,11 Euro
Spandau	35.497,59 Euro	26.271,87 Euro
Steglitz-Zehlendorf	33.340,80 Euro	13.340,80 Euro

Bezirk	Bereitstellung lt. Antrag	IST lt. ProFiskal per 31.12.2022
Tempelhof-Schöneberg	15.667,60 Euro	10.773,52 Euro
Neukölln	3.413,92 Euro	3.413,92 Euro
Treptow-Köpenick	23.608,57 Euro	23.608,57 Euro
Marzahn-Hellersdorf	23.336,35 Euro	0,00 Euro
Lichtenberg	20.534,08 Euro	20.534,08 Euro
Reinickendorf	20.719,84 Euro	20.719,84 Euro
Mitte	40.018,75 Euro	40.018,75 Euro
gesamt	269.687,45 Euro	198.059,78 Euro

4. Welche Sicherheitsdienstleister wurden nach welchen Kriterien und auf welcher Grundlage ausgewählt?

Zu 4.:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Es wurden drei Angebote eingeholt und die Firma Eitner Security GmbH als wirtschaftlichster Anbieter ausgewählt.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Mehrbedarfe an Sicherheitspersonal konnten im Rahmen eines bestehenden Servicevertrags mit einem Sicherheitsdienstleister umgesetzt werden. Eine Neuausschreibung war insofern nicht notwendig.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„*Sicherheitsdienstleister:* Eitner Security GmbH, Ciborius Security & Service Solutions Berlin GmbH und BÄRLIN Security Service GmbH; *Auswahlkriterium:* Preis (Stundenabrechnung) pro Woche für 182,5 Öffnungsstunden in sechs Bibliotheken; *Allgemeine Leistungskriterien:* Zusicherung von angemessener Entgeltzahlung (mindestens Mindestlohn) für das eingesetzte Personal; Zusicherung für den Einsatz von qualifiziertem, zuverlässigem und erfahrener Personal für die Einlasskontrolle; Referenzen des Anbieters im Service- und Sicherheitsleistungsbereich aus der Wirtschaft und öffentlichen Einrichtungen; *Grundlagen:* Recherche, Empfehlungen bzw. eigene Erfahrungswerte sowie Erfahrungswerte anderer Bibliotheken in Berlin unter Berücksichtigung § 8 Abs. 4 Nr. 17 (Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb) Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) und § 55, 3.3.2 der Ausführungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (AV LHO).“

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Beauftragt wurde die Firma Eitner Security GmbH. Die Auswahl erfolgte unter Berücksichtigung bestehender Verträge, Erfahrungen der Firma in den Bibliotheken sowie Verfügbarkeit des Personals und Berücksichtigung der Eilbedürftigkeit.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Lediglich an der Helene-Nathan-Bibliothek wurde der bereits bestehende Wachschutz aufgestockt. Es erfolgte keine Neuvergabe, auch die Arbeitsaufträge und Einweisungen blieben gleich.“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat hierzu mitgeteilt:

„Für die Stadtbibliothek Reinickendorf wurde ein Einlassdienst (CSB City System Berlin GmbH & Co. KG) beauftragt, mit welchem das Bezirksamt Reinickendorf, Amt für Weiterbildung und Kultur, bereits einen Rahmenvertrag unterhielt. Es handelte sich daher um eine Erweiterung eines bereits bestehenden Vertrages.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Beauftragung erfolgte aufgrund der Erweiterung des bestehenden Sicherheitsleistungs-/Rahmenvertrags des Bezirks.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Da in den bezirklichen Kultureinrichtungen bereits Sicherheitsdienstleister im Einsatz waren, gute Erfahrungen vorlagen und mit diesen Rahmenverträgen bestanden, wurden deren Aufträge erweitert (zusätzliche personelle Kapazitäten). Die ursprünglichen Vergabekriterien umfassten neben dem Preis weitere Qualitätskriterien (z.B. Sprachkenntnisse).“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Auswahl/Einsatz durch die Serviceeinheit Facility Management (SE FM) im Rahmen der bestehenden Verträge.“

5. Mit welchen konkreten Arbeitsaufträgen wurden die Mitarbeiter der Sicherheitsdienstleister betraut?

Zu 5.:

- Umsetzung der Maßgaben der aktuellen SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie des Hygienerahmenkonzeptes der Senatsverwaltung für Kultur und Europa
- Zugangskontrolle und Prüfung des 3G/2G-Nachweises
- Überwachung der Höchstgrenzen der im öffentlichen Raum zugelassenen Personen
- Kontrolle des Vorliegens negativer Testergebnisse und des Impfstatus

6. Welche Einweisungen der Sicherheitsdienstmitarbeiter gab es in Zusammenarbeit mit den Kultureinrichtungen

Zu 6.:

- Einweisung in die Vorgaben zur 3G-Einlasskontrolle entsprechend geltender Infektionsschutzverordnung
- Information über die zu kontrollierenden Unterlagen bzw. Schutzmaßnahmen, die vorgesehene Wegeführung für die Besucher*innen und Besucher und aus Erfahrung zu erwartende Fragen und Reaktionen
- Einweisung in die Technik für die Kontrolle digitaler Nachweise und deren Bedienung
- Einweisung zur Umsetzung der geltenden Abstands- und Hygienevorgaben sowie zur Umsetzung der Hausordnung und zur Überwachung der Höchstgrenzen durch Zugangskontrolle.

Berlin, den 01.02.2023

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa